

## **Antrag**

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Ökostromabgaben ersatzlos abschaffen**

Über die Stromrechnung werden den Endverbrauchern Ökostromabgaben verrechnet. Dabei handelt es sich um die Ökostrompauschale und den vom Verbrauch abhängigen Ökostrom-Förderbeitrag. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien werden damit die Kosten für die Kunden – vielen Prognosen zufolge – stark ansteigen. Berichten aus der Wiener Zeitung war zu entnehmen, dass das Klimaschutzministerium von einer durchschnittlichen Mehrbelastung von 30 Euro bei Gas und 14 Euro bei Strom je Haushalt pro Jahr ausgeht. Machten die Ökostromabgaben 2020 noch 90 Euro im Jahr aus, könnte sich dieser Betrag für 2021 fast um ein Drittel erhöhen. Auch ohne diese Belastung könnte der Strompreis in den nächsten Jahren deutlich ansteigen, da mit einer größeren Anforderung an das Stromnetz und somit mit einer erhöhten Netzgebühr zu rechnen ist.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung, insbesondere bei der zuständigen Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dafür einzutreten, die Ökostromabgaben in der Form von Ökostrompauschale und Ökostrom-Förderbeitrag ersatzlos abzuschaffen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umwelt-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.